

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbücherei Ahrensburg (Benutzungs- und Gebührenordnung)

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBL Schleswig-Holstein 2003, S. 57ff) und der §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (GVOBL Schleswig-Holstein 2005, S. 27) für das Land Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom _____ 2009 folgende Satzung zur Benutzungs- und Gebührenordnung erlassen:

Artikel 1

Der Absatz 4 des § 11 wird wie folgt ersetzt:

§ 11 Gebühren

Absatz (4)

1. Gebühren

a) Grundgebühr

Jahresgrundgebühr für Erwachsene 12 €
gilt 12 Monate ab Ausstellungsdatum

Ermäßigte Jahresgrundgebühr für Studenten, Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr und Leistungsempfänger des ALG II nach SGB II und Sozialhilfe nach SGB XII 6 €
gilt 12 Monate ab Ausstellungsdatum

Tageskarte für Erwachsene 4 €
gilt für die Ausleihe an einem Tag

Eine Jahresgrundgebühr/Tageskarte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs wird nicht erhoben.

b) Bestseller

1 Bestseller direkt vom Präsentationstisch 1 €/3 Wochen

c) Bei Bestellung im auswärtigen Leihverkehr je Exemplar siehe § 5 der Satzung)

d) Internetnutzung

je 30 Min. Nutzung für Erwachsene 2 €

alle weiteren 30 Min. je 1,50 €

je 30 Min. Nutzung (ermäßigte Gebühr) 1 €

alle weiteren 30 Min. je 0,50 €

nur für Benutzerinnen/Benutzer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr und Leistungsempfänger des ALG II nach SGB II und Sozialhilfe nach SGB XII

Disketten zum Speichern Selbstkostenpreis

e) Fotokopien DIN A 4 0,15 €/Seite

DIN A 3 0,30 €/Seite

f) Vorbestellungen

(je positiv erledigte Vorbestellung) 1,00 €/ Exemplar

g) bei Verlust oder Beschädigung (Unbrauchbarkeit) des Benutzerausweises

für Benutzerinnen/Benutzer unter 18 Jahren 2,60 €/ Ersatzausweis

für übrige Benutzerinnen/Benutzer 5,00 €/ Ersatzausweis

Anfallende Portokosten werden zusätzlich berechnet.

2. Säumnis- und Mahngebühren

Für Entleihungen, die nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten. Diese beträgt je angefangenen Tag der verspäteten Rückgabe und je Medieneinheit 0,30 €, für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 0,10 €

Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Benutzerin/der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat.

Für schriftliche Mahnungen wird eine Mahngebühr erhoben. Die Höhe dieser Gebühr richtet sich nach den jeweils geltenden Vorschriften des Landes Schleswig-Holstein (Vollzugs- und Vollstreckungsordnung – VVKO).

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Ahrensburg, den _____

STADT AHRENSBURG
Die Bürgermeisterin

gez. Pepper